

Die Wohnung muss als Hauptwohnsitz durch die/den Eigentümer/in oder Mieter/in genutzt werden.

Dem Antrag ist beizulegen:

1. Rechnung mit Zahlungsvermerk oder -nachweis lautend auf Namen des/der Förderungswerbers/Förderungswerberin (in Kopie). Die Rechnung darf bei Antragstellung maximal 2 Jahre alt sein.
2. Kopie des Mietvertrags – bei Mietwohnung
Kopie des Grundbuchauszugs – bei Eigentumswohnung
3. Meldezettel (Kopie/n) des/der Eigentümers/in bzw. Mieters/in

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgelegte Originalunterlagen nicht rückübermittelt werden können.

Das ausführende, gewerberechtlich befugte Unternehmen bestätigt den nachträglichen Einbau einer Wohnungstüre mindestens der Widerstandsklasse II.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens

Ich/Wir erkläre(n), dass eine Förderung nach den Richtlinien der Wohnhaussanierungs-Verordnung 2008 nicht beantragt wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Mit- oder Eigentümer/in oder Mieter/in

Für Mietwohnungen/Wohnrecht:

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Vermieters (Firma) bzw.
Unterschrift Vermieter/in oder Eigentümer/in